

Wisniowski | Dr. Säuberlich

Rechtsanwälte Fachanwälte

Kerstin Wisniowski

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

Friedrichstraße 52
76351 Linkenheim – Hochstetten
Tel.: 07247 | 9 54 54 -0
Fax: 07247 | 9 54 54 -15
www.arbeit-und-familie.com

Dr. Björn-Peter Säuberlich

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Lehrbeauftragter Hochschule Pforzheim

Bahnhofstrasse 26
76356 Weingarten / Baden
Tel.: 07244 | 7372- 470
Fax: 07244 | 7372- 477
e.mail: info@w-s-law.de

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung, zur Stellung von Anträgen, insbesondere auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, nicht jedoch Entgegennahme von einseitigen empfangsbedürftigen Willenserklärungen (Kündigung), zur Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichs- und Insolvenzverfahren.

Ort /Datum

(Unterschrift)

Ich bestätige, vor Vollmachtserteilung ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung der Prozessbevollmächtigten besteht.

Ort /Datum

(Unterschrift)